



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 3. April 2024
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BKD.8299
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung: Beiträge an ausserkantonale pädagogische Hochschulen für Berner Studierende; Objektkredit 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5.	Antrag.....	4

1. Zusammenfassung

Mit Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Studierenden an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen (Fachhochschulen) die im Anhang zum Vereinbarungstext festgelegten Beiträge zu zahlen. Dieses Konkordat gewährleistet die Freizügigkeit der Studierenden in der Schweiz für Pädagogische Hochschulen (sowie Fachhochschulen) und ist auch die Grundlage für die Beiträge, welche die PHBern für die Ausbildung von Studierenden aus anderen Kantonen erhält. Für die Beiträge 2024 für Berner Studierende an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen beantragt die Bildungs- und Kulturdirektion einen Verpflichtungskredit über die voraussichtliche Gesamtsumme in der Höhe von CHF 6 100 000.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 22, 28, 30 Abs. 2, 31, 32 und 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0);
- Art. 25, 27 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Lehrerbildung ist eine Aufgabe des Kantons. Die Studierenden sind jedoch in der Wahl der pädagogischen Hochschule frei, d. h., es besteht für bernische Studierende die Möglichkeit eines ausserkantonalen Hochschulbesuches. Umgekehrt studieren an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) auch Personen aus anderen Kantonen. Da pädagogische Hochschulen im Sinne der FHV als Fachhochschulen gelten, erfolgt die entsprechende Finanzierung über die FHV (allerdings nur beim Besuch gesamtschweizerisch anerkannter Lehrerbildungsstudiengänge). Aus diesem Grund leistet das Amt für Hochschulen FHV-Beiträge an ausserkantonale pädagogische Hochschulen (Fachhochschulen) für die Ausbildung von bernischen Studierenden.

Die Beitragshöhen für die verschiedenen Studiengänge sind im Anhang zum Vereinbarungstext festgelegt. Die FHV-Beiträge basieren auf der Berechnung der Pro-Kopf-Kosten nach Abzug allfälliger Bundessubventionen und der Studiengebühren, wobei mit den Beiträgen rund 85 % der effektiven Kosten abgegolten werden sollen (für das Studienjahr 2023/2024 CHF 25 300 und für dasjenige 2024/2025 CHF 25 600 pro Student/-in pro Jahr für 60 eingeschriebene ECTS-Punkte). Die übrigen 15 % werden als Standortvorteil von den jeweiligen Kantonen getragen. Zuständig für die Festlegung der Beiträge ist die Konferenz der Vereinbarungskantone. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise über die jeweilige Bildungsinstitution. Das Amt für Hochschulen prüft die Rechnungsstellung auf ihre Richtigkeit und gibt sie zur Zahlung frei. Die Abrechnungen erfolgen nach ECTS-Punkten, der Messgrösse für die von den Studierenden zu erbringenden Studienleistungen. Dabei wird pro studierende Person eine unterschiedliche ECTS-Punktemenge (unterschiedliche Studiengänge, Studienintensität und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den pädagogischen Hochschulen nahm im Studienjahr 2022/2023 gemäss Bundesamt für Statistik (BFS)¹ marginal ab. Es studierten 23 412 Studierende an pädagogischen Hochschulen, -0,4 % weniger als im Vorjahr (Vorjahreswachstum 3,0 %).

Per Herbstsemester 2023 verzeichnete die PHBern einen Anstieg der Studierendenzahlen von 5,6 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (schweizweite Studierendenzahlen liegen hier noch nicht vor). Der Anstieg der Anzahl ausserkantonal Studierender an der PHBern beträgt für den gleichen Zeitraum 5,2 %. Gleichzeitig sank die Zahl der bernischen Studierenden, die an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen studieren um 3,7 %. Die dafür zu begleichenen FHV-Beiträge nehmen aber um 3,6 % zu.

Im Jahr 2023 belief sich die Gesamtsumme der FHV-Ausgaben des Kantons Bern auf CHF 5 735 976. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 200 023 gegenüber dem Jahr 2022. Wiederum wurde der FHV-Tarif für die Fachbereiche der pädagogischen Hochschulen aufgrund der nationalen Kostendaten von CHF 25 100 auf 25 300 erhöht und er wird bis zum Studienjahr 2024/2025 auf CHF 25 600 steigen. Die Anzahl Berner Studierenden in anderen Kantonen ist leicht zurückgegangen, die Ausgaben des Kantons haben sich aber erhöht. Einnahmen und Ausgaben verhalten sich nicht zwingend linear zur Anzahl eingeschriebener Studentinnen und Studenten. Der FHV-Beitrag pro Studentin bzw. Student wird nach Massgabe der im Frühjahrs- und Herbstsemester des jeweiligen Kalenderjahrs eingeschriebenen ECTS-Punkte berechnet, die Studienintensität der Berner Studierenden an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen dürfte folglich im Vorjahresvergleich gestiegen sein.

¹ Stand der BFS-Zahlen: 28.03.2023, neuer BFS-Zahlen liegen noch nicht vor.

Die Einnahmen der PHBern und des PH-Instituts NMS Bern sind bei steigender Anzahl ausserkantonaler Studierender hingegen leicht rückläufig. Die PHBern und das PH-Institut NMS Bern haben angesichts des Lehrpersonenmangels Massnahmen getroffen, um berufsbegleitendes Studieren stärker zu unterstützen. Eine erste Erklärung für ihre rückläufigen Einnahmen dürfte folglich sein, dass ihre Studierenden während des Studiums verstärkt im Schuldienst tätig sind und die Studienintensität an den Berner pädagogischen Hochschulen zurückgeht.

Entwicklung der Kosten und der Studierendenzahlen

	2021	2022	2023
Ausgaben (Kanton im Rechnungsjahr)*	5 200 017	5 535 953	5 735 976
Einnahmen PHBern	17 930 938	18 478 863	18 294 914 ²
Einnahmen PH-Institut NMS Bern	1 306 891	1 564 645	1 450 000 ³
Saldo	14 037 812	14 507 555	14 008 938
Berner Studierende** in anderen Kantonen	409	432	416
Ausserkantonale Studierende** (an der PHBern und dem PH-Institut NMS Bern)	1 088	1 116	1 175
davon an der PHBern	1023	1050	1 105
davon am PH-Institut NMS Bern	65	66	70

* Der FHV-Beitrag pro Studentin bzw. Student wird nach Massgabe der im Frühjahrs- und Herbstsemester des jeweiligen Kalenderjahrs eingeschriebenen ECTS-Punkte berechnet. Die Einnahmen und Ausgaben verhalten sich daher nicht zwingend linear zur Anzahl eingeschriebener Studentinnen und Studenten.

**Zu beachten gilt es ferner, dass sich die ausgewiesene Anzahl eingeschriebener Studentinnen und Studenten jeweils auf das Herbstsemester des im angegebenen Kalenderjahr beginnenden akademischen Jahres bezieht.

Allgemein gestaltet sich das Aufstellen von Prognosen betreffend Studierendenzahlen an den verschiedenen pädagogischen Hochschulen der Schweiz schwierig, da das individuelle Verhalten der Studierenden nur sehr begrenzt vorhergesehen werden kann. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen von 3.82 % an den pädagogischen Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des BFS sowie der FHV-Beitragstariferhöhung von rund 1 %, ist für das Jahr 2024 mit Ausgaben im Umfang von CHF 6 014 641 zu rechnen. Die Veränderungen der Studienintensität kann bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich wird, aufgrund der Unsicherheiten bei der Berechnung der Kreditsumme gemäss Artikel 32 Absatz 2 FHG, eine Reserve im Umfang von CHF 60 146 (1 % der Ausgaben) ausgewiesen. Dem Regierungsrat wird deshalb ein Ausgabenbeschluss in Höhe von **CHF 6 100 000** vorgelegt. Sollten die effektiven Beiträge noch höher sein, müsste ein entsprechender Zusatzkredit beantragt werden.

² Dies ist eine provisorische Zahl Stand 15.1.24, die definitive Zahl steht erst nach der Schlussrevision im März 2024 fest.

³ Dies ist eine provisorische Zahl Stand 09.1.24, die definitive Zahl steht erst nach der Schlussrevision im März 2024 fest.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Im Budget 2024 sind CHF 5 250 000 eingestellt. Der erwartete, aber nicht budgetierte Mehraufwand kann voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung der Bildungs- und Kulturdirektion kompensiert werden. Da die Höhe der FHV-Beitragszahlungen auf individuellen Entscheidungen und Studienverläufen der studierenden Personen basiert und daher kaum abschätzbar ist, wird eine Kreditüberschreitung für die Produktgruppe Hochschulbildung erst zu einem Zeitpunkt beantragt, an welchem aussagekräftige Kennzahlen vorliegen. Sollte es sich abzeichnen, dass aufgrund der Entwicklung der für die Hochschulkonkordate massgeblichen Studierendenzahlen eine Kompensation innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung der Bildungs- und Kulturdirektion nicht möglich ist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b FHG eine Kreditüberschreitung beantragt. Diese Beurteilung wird voraussichtlich Ende 2024 möglich sein (beim Eintreffen der Rechnungen der ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen für Berner Studierende für das Herbstsemester 2024/2025). Der Objektkredit hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum.

5. Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat, dem Objektkredit für die FHV-Beiträge an ausserkantonale pädagogische Hochschulen (Fachhochschulen) im Jahr 2024 über CHF 6 100 000 zuzustimmen.